

Gendern im ÖGB

Referat: **Organisation, Koordination, Service**

Referatsleiter: **Richard Ondraschek**

Projektleiterin: **Romana Steininger**

BERICHT:

Der ÖGB-Bundesvorstand beschloss auf Grundlage des Berichtes der Projektgruppe „Gender Mainstreaming im ÖGB“ am 30. Juni 2004 die verbindliche Umsetzung von Gender Mainstreaming im gesamten Organisationsbereich.

Für die geschlechtergerechte Schreibweise wurden damals vor allem folgende Formulierungen festgelegt:

- geschlechtsneutrale Bezeichnung (z. B. Beschäftigte, Arbeitende)
- paarige Nennung (weibliche Form zuerst, z. B. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)
- Binnen-I (z. B. ArbeitnehmerInnen)
- Schrägstrich (z. B. Arbeitnehmer/innen)
- Umschreibungen (z. B. „alle“ statt „jede/jeder“)

Heute decken einige dieser unterschiedlichen Schreibweisen nur mehr bedingt die Geschlechter-Realität ab. Der Verfassungsgerichtshof hat zudem Mitte 2018 das Recht auf Eintragung eines dritten Geschlechts im Personenstandsregister oder in Urkunden festgestellt. Das dritte Geschlecht kann nicht mit allen bisher verwendeten Schreibweisen hinreichend angesprochen werden. Auch darauf muss die geschlechtergerechte Schreibweise jetzt angepasst werden.

Die ÖGB-Organisation hat daher Mitte 2022 eine Projektgruppe mit der Überprüfung der bisher verwendeten geschlechtergerechten Schreibweisen im ÖGB betraut. Die Projektgruppe setzte sich aus VertreterInnen der ÖGB-Organisation, der ÖGB-Frauen und der ÖGB-Kommunikation zusammen. Beigezogen wurden ExpertInnen aus der 3-S-IT und der LGBTIQ+ Community, berücksichtigt wurden die Erfahrungen der Arbeiterkammer und des ÖGB Chancen Nutzen Büros.

Notwendige Anpassungen

Die Projektgruppe empfiehlt vor dem Hintergrund des zuvor erwähnten Beschlusses des ÖGB-Bundesvorstandes, der heutigen Geschlechter-Realität sowie der Feststellung durch den Verfassungsgerichtshof nachfolgende notwendige Anpassungen umgehend umzusetzen, wenngleich es naheliegt, dass diese Anpassungen nicht die letzten sein werden:

Bei zukünftigen Angaben nach dem Geschlecht (z. B. bei Mitgliedsanmeldungen) sollen die Möglichkeiten „weiblich“, „männlich“ und „divers/inter/offen“ geschaffen werden und wo wirtschaftlich vertretbar, auch die Umsetzung in die Wege geleitet werden, insbesondere die Aufnahme der Eingabemöglichkeit „divers/inter/offen“ in den aktuellen Mitgliederverwaltungssystemen. In der Projektgruppe G.E.M.S. wurde diese Anforderung bereits eingebracht.

Als Anrede wird eine geschlechtsneutrale Formulierung empfohlen, welche sowohl auf bestehende Daten als auch auf neue angewendet werden kann (z. B. „Hallo Sabine“, „Hallo Sabine Muster“ oder „Guten Tag Sabine“, „Guten Tag Sabine Muster“).

Gendern im ÖGB

Bei der geschlechtergerechten Schreibweise sollen sich auch Personen des dritten Geschlechts wiederfinden. Daher werden folgende Formulierungen bevorzugt empfohlen:

- Geschlechtsneutrale Bezeichnung (z. B. Beschäftigte, Arbeitende)
- Umschreibungen (z. B. „alle“ statt „jede/jeder“)

Diese Formulierungen nehmen zugleich auch Rücksicht auf leseschwächere Zielgruppen und entsprechen dem Anspruch auf Niederschwelligkeit von Texten, welcher z. B. für die Bereiche Service und Beratung über alle Medien hinweg gelten sollte. In bestimmten Fällen wie z. B. bei „Arbeitnehmerveranlagung“ kann bei Texten für diese Zielgruppen als Ausnahme auch die männliche Formulierung verwendet werden.

Da die bevorzugten Formulierungen der geschlechtsgerechten Schreibweise in der Praxis auch Grenzen haben, werden zwei weitere Varianten empfohlen (Doppelpunkt und paarige Nennungen):

- Doppelpunkt-Variante für lesestarke Zielgruppen empfohlen (z. B. Arbeitnehmer:innen).

Die Doppelpunkt-Variante ersetzt im Prinzip die bisher verwendeten geschlechtergerechten Formulierungen mittels Binnen-I und Schrägstrich. Die Doppelpunktvariante stört den Lesefluss deutlich weniger als die Schrägstrichvariante und ist im Gegensatz zum Gender Gap (Unterstrich, z. B. Arbeitnehmer_innen) und Sternchen (z. B. Arbeitnehmer*innen) laut Arbeiterkammer und ÖGB Chancen Nutzen Büro gut mit Vorleseprogrammen für Blinde und Sehbehinderte kompatibel. Das Gendern mit Doppelpunkt ist demnach derzeit die Variante, die diesbezüglich am besten funktioniert.

Die Doppelpunkt-Variante wird für interne Schreiben, E-Mails, Presseaussendungen, Blogbeiträge, Stellungnahmen, Positionspapiere, Fachartikel, Twitter, zielgruppenspezifische Newsletter etc. empfohlen.

- Paarige Nennungen (z. B. Lehrerinnen und Lehrer) schließen das dritte Geschlecht aus und sind vor diesem Hintergrund wenn möglich zu vermeiden, wenngleich auch hier die Praxis zeigt, dass es aus dem allgemeinen Sprachgebrauch heraus Grenzen gibt und Ausnahmen weiterhin zulässig sein müssen (z. B. bei Berufsbezeichnungen wie Bürokaufmann und Bürokauffrau).

Grundsätzlich ist bei der gendergerechten Schreibweise die jeweilige Zielgruppe zu beachten, die Formulierung sollte einheitlich erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erfassung von Angaben nach dem Geschlecht (weiblich, männlich, divers/inter/offen) in weiterer Folge auch Auswirkungen auf die Statuten des ÖGB, insbesondere auf Gremien bzw. die Zusammensetzung dieser haben könnte. Diesbezüglich wird eine Evaluierung im Vorfeld des 21. Bundeskongresses empfohlen.

Protokoll:

Dieser Bericht wird im ZKA des ÖGB präsentiert und im Anschluss dem ÖGB-Vorstand sowie dem ÖGB-Bundesvorstand zur Kenntnis gebracht.